

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 80 (Abs. 3 und 5) und 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rühren diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Rühren, den 27.12.2017

  
Karl Urban  
Bürgermeister



## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Rühren, den 27.12.2017

  
Karl Urban  
Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage:  
Maßstab: 1 : 1000

Die Verwertung ist nur für eigene oder nicht wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 – Nieders. GVBl. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03/17). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 18.12.2017

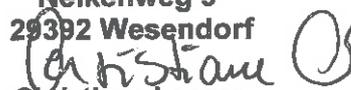
  
Dipl. Ing. Jürgen Erdmann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

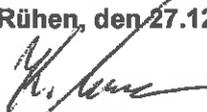
Wesendorf, den 28.04.2017

**C·G·P**  
Bauleitplanung GmbH  
Nelkenweg 9  
29392 Wesendorf  
  
Christiane Langer

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 16.10.2017 bis 17.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

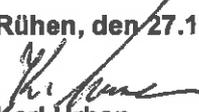
Rühen, den ~~27.12.2017~~

  
Karl Urban  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2017 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rühen, den ~~27.12.2017~~

  
Karl Urban  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ~~29.12.17~~ im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ~~29.12.2017~~ in Kraft getreten.

Rühen, den ~~02.01.2018~~

  
Karl Urban  
Bürgermeister

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rühen, den

Karl Urban  
Bürgermeister